



## BESTIMMUNGEN UND TARIFE KINDERKRIPPE FELSENBURG GÜLTIG AB 1. JANUAR 2019

### 1. Öffnungszeiten

- Montag bis Freitag von 6.30 bis 18.30 Uhr.
- Vor offiziellen Feier- und Ruhetagen (Karfreitag, Auffahrt und Nationalfeiertag 1. August) schliesst die Krippe um 17.00 Uhr.
- Am Freitag nach Auffahrt und zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Krippe geschlossen.

### 2. Aufnahmebedingungen

- In der Kinderkrippe Felsenburg werden Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt betreut.
- Aufnahmeberechtigt sind vor allem Kinder deren Eltern in Kreuzlingen wohnen.

### 3. Betreuungsangebot

• Ganztagesbetreuung	06.30 bis 18.30 Uhr
• Halbtagesbetreuung mit Mittag	06.30 bis 14.00 Uhr oder 11.00 bis 18.30 Uhr
• Halbtagesbetreuung ohne Mittag	06.30 bis 11.00 Uhr oder 14.00 bis 18.30 Uhr

- Die minimale Betreuungszeit beträgt 2-mal pro Woche.
- Vormittags werden die Kinder bis spätestens 9.00 Uhr gebracht.
- Von 12.30 bis 14.00 Uhr ist Mittagsruhe im Haus. In dieser Zeit werden die Kinder weder gebracht noch geholt.

### 4. Allgemeine Bestimmungen

- Mit der definitiven Bestätigung des Platzes durch die Geschäftsleitung wird eine Anmeldegebühr von Fr. 200.- fällig. Nach 6 Monaten werden die Fr. 200.- an der Halbjahresrechnung gutgeschrieben. Bei Nichterscheinen nach erfolgter Platzbestätigung, einer abgebrochenen Eingewöhnung und / oder einer Kündigung vor Ablauf von sechs Monaten seit Eintritt werden die Fr. 200.- als Umtriebs Entschädigung einbehalten.



- Art und Umfang der Betreuung, der Elternbeiträge, des Zahlungsmodus und der Kündigungsfristen werden durch einen Betreuungsvertrag geregelt.
- Die Eltern können mit der Geschäftsleitung aus dem gesamten Betreuungsangebot die individuelle Wochenbetreuung vereinbaren.
- Die Betreuungsintensität kann mit neuem Vertrag, bei entsprechendem Platzangebot auf den Gruppen und unter Einhaltung der 4-wöchigen Kündigungsfrist, jeweils auf Anfang des Monats geändert werden.
- Durch die Unterzeichnung des Betreuungsvertrages, verpflichten sich die Eltern die vereinbarten Bedingungen einzuhalten.
- Kommen die Eltern diesen Verpflichtungen nicht nach, kann der Betreuungsvertrag von der Geschäftsleitung gekündigt werden.
- Zur Berechnung der Tarife gilt das steuerbare Einkommen als Grundlage. Die Bestätigung über das letzte definitive steuerbare Einkommen, beider im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteile, muss jährlich bis spätestens 15. Dezember durch das Steueramt bescheinigt werden. Ansonsten wird per 1. Januar automatisch der Höchstarif verrechnet. Die entsprechenden Formulare werden jeweils zum gegebenen Zeitpunkt an die Eltern verteilt.
- Für Kinder mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Kreuzlingen gilt ein eigener Tarif.

## **5. Anpassung**

Die Tarife basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise. Sie können jährlich der Teuerung angepasst werden.

## **6. Ermässigungen**

- Ermässigungen gelten ausnahmslos für Kinder deren Eltern in Kreuzlingen wohnen.
- Besuchen Kinder der gleichen Familie die Krippe, ermässigt sich der Tarif für jedes weitere Kind um Fr. 7.00 pro Tag und Fr. 4.00 pro ½ Tag.



Verein Kreuzlinger  
Kinderkrippe

## 7. Kündigung

Die Kündigung eines Krippenplatzes hat mindestens 4 Wochen vorher **schriftlich auf das Monatsende** bei der / durch die Geschäftsleitung zu erfolgen. Ansonsten bleibt der bestehende Betreuungsvertrag gültig und somit auch die Zahlungsverpflichtung.

## 8. Versicherungen

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes gehen zulasten der Eltern.

Monika Friemelt  
Präsidentin VKK

Mäggi Baur  
Geschäftsleitung



Tarife (Version per 1. Januar 2017)

Tarife steuerbares Einkommen	Ganztag für 1 Tag	Halbtag mit MB	Halbtag ohne MB
bis 15'000.--	29.00	23.00	17.00
15'001.-- - 20'000.--	32.00	25.00	20.00
20'001.-- - 25'000.--	35.00	28.00	22.00
25'001.-- - 30'000.--	38.00	31.00	23.00
30'001.-- - 35'000.--	41.00	33.00	25.00
35'001.-- - 40'000.--	44.00	35.00	27.00
40'001.-- - 45'000.--	47.00	37.00	29.00
45'001.-- - 50'000.--	50.00	40.00	30.00
50'001.-- - 55'000.--	54.00	43.00	32.00
55'001.-- - 60'000.--	57.00	45.00	34.00
60'001.-- - 65'000.--	60.00	48.00	36.00
65'001.-- - 70'000.--	63.00	50.00	38.00
70'001.-- - 75'000.--	66.00	53.00	40.00
75'001.-- - 80'000.--	69.00	56.00	43.00
80'001.-- - 85'000.--	72.00	58.00	46.00
85'001.-- - 90'000.--	75.00	61.00	48.00
90'001.-- - 95'000.--	79.00	63.00	50.00
95'001.-- - 100'000.--	82.00	64.00	52.00
100'001.-- - 105'000.--	85.00	68.00	54.00
105'000.-- - 110'000.--	88.00	70.00	56.00
110'000.-- - 115'000.--	91.00	73.00	58.00
Ab 115'001.--	94.00	76.00	60.00
<b>Wohnsitz ausserhalb Kreuzlingen</b>	<b>97.00</b>	<b>78.00</b>	<b>62.00</b>

**MB = Mittagsbetreuung**

Thomas Gut  
Präsident VKK

Mäggi Baur  
Geschäftsleitung